

## V. Finanzrichtlinie des KFA (FRL)

### 1. Grundsätze

- 1.1.** Verstöße gegen die Spielordnung des TFV oder diese Technische Richtlinie des KFA werden mit Strafgeld nach der Finanzrichtlinie dieses Ansetzungsheftes geahndet:
- 1.2.** Die Straf gelder können durch den Staffelleiter/SpA/JA ausgesprochen werden, wenn keine Verhandlung vor einer Rechtsinstanz erforderlich ist.
- 1.3.** Für alle ausgesprochenen Straf gelder sind die Vereine bzw. Fußballabteilungen als Rechtsperson innerhalb des TFV voll verantwortlich.
- 1.4.** Wird die Bezahlung des Straf geldes durch den betreffenden Verein auch nach der letzten Mahnung bis zum aufgeforderten letzten Zahlungstermin nicht erledigt, wird eine Verhandlung vor dem Sportgericht beantragt und die höchstklassige Mannschaft im KFA spielend bis dahin gesperrt.

### 2. Startgebühren (Aktivbeitrag) für Mannschaften der

Kreisliga	€	175
1.Kreisklasse	€	125
2.Kreisklasse	€	100
Alte Herren	€	100
Frauenmannschaften	€	50
Juniorenmannschaften aus anderen KFA's	€	50
Hallenkreismeisterschaft Erwachsene einmal pro Jahr	€	40
Junioren einmal pro Jahr	€	20
Nachwuchsmannschaften ohne Aktivbeitrag für Punktspielbetrieb		

### 3. Schiedsrichter-Beiträge pro Spieljahr

Aktive Schiedsrichter	€	13
Vereins-Schiedsrichter	€	8

### 4. Spielverlegungsgebühren

Laut Punkt 3.2. der TRL sind mit dem Spielverlegungsantrag folgende Gebühren pro Spiel zu zahlen:

Männer, Alte Herren, Frauen, A -, B- und C-Junioren bis 4 Wochen vor dem Spieltermin	€	15
weniger als 4 Wochen vor dem Spieltermin	€	25
D-, E- und F-Junioren	€	15

## **5. Strafgelder**

### **5.1. Nichtantreten von Mannschaften bei Pflichtspielen / HKM**

	Jeweils bis zu
5.1.1. Kreisliga und 1. Kreisklasse	€ 100
5.1.2. 2.Kreisklasse, AH, Frauen, A- und B-Junioren	€ 70
5.1.3. C-, D-, E- und F-Junioren	€ 50
5.1.4. Spielwertungsgebühr, wenn durch SPA/JA vollzogen	€ 15

### **5.2. Vergehen von Schiedsrichtern und SR-Assistenten**

5.2.1. schuldhaftes Nichtantreten (jedes Spiel)	€ 25
5.2.2. Absage eines angesetzten Spieles (weniger als 4 Tage davor wegen nichtakzeptablen Grund)	€ 15
5.2.3. wiederholtes fehlerhaftes Ausfüllen bzw. verspätete Einsendung des Spielbericht (7-Tage-Frist)	€ 20
5.2.4. Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen von SR gemäß TRL Punkt 3.11	€ 20
5.2.5. Nichtabgabe von theoretischen Regeltrainings	€ 20
5.2.6. Für Strafgelder gegen Schiedsrichter sind die meldenden Vereine sportrechtlich verantwortlich.	

### **5.3. Unentschuldigte / schuldhafte Nichtteilnahme**

	Jeweils bis zu
5.3.1. von Vereinen oder Einzelpersonen an erweiterten KFA - Sitzungen sowie auf Einladung der Ausschüsse des KFA	€ 50

### **5.4. Geschehnisse am Sportplatz**

	Jeweils bis zu
5.4.1. Mangelhafter Platzaufbau	€ 30
5.4.2. Fehlender Freiumschlag zum Spielbericht, mangelhafte Ausfüllung des Spielberichts, Nichteinsendung des Spielberichtsbogen (7-Tage-Frist) oder fehlende Unterschriften auf dem Spielbericht	€ 15
5.4.3. Mangelhafte Ordnetätigkeit, Nichtvorlage des Platzordnerbuchs bzw. kein Platzordnerobmann auf dem Spielbericht bzw. Nichtkennzeichnung von Platzordner	€ 25
5.4.4. Nichtmelden von Spielergebnissen/Vorkommnissen	€ 15

**5.5. Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren**

5.5.1. Nichtanmeldung nach Pkt. 3.4. TRL oder Verstoß gegen SR-Richtlinie Pkt. 3.4. € 25

**5.6. Zurückziehen von Mannschaften**

Bei Zurückziehung und Streichung von Mannschaften aus dem laufenden Spieljahr (ab 01.07.) wird folgendes Strafgeld erhoben: alle Mannschaften und Klassen im KFA bis zu € 250

**5.7. Ummeldung von Altersklassen und Nachmelden von Mannschaften**

nach der Mannschaftsmeldung / 30.06. bis zu € 50

**5.8. Strafgeld nach Feldverweis**

(nur im Erwachsenen-Spielbetrieb – keine weitere Gebühr für den Bescheid)

pro gesperrtem Spieltag € 8

**5.9. Einsatz von Spielern ohne Genehmigung nach § 18 Zi. 7 (2) SpO.**

17-jährige in Männermannschaften ohne schriftlich hinterlegtes Einverständnis Eltern /Arzt (TRL Pkt.2.2.) € 25

**5.10. Verspätet abgegebene Meldungen an den KFA**

Mannschaftsmeldung für das kommende Spieljahr und die namentliche Mannschaftsmeldung nach Pkt. 2.2. TRL  
Bis zu € 50

**5.11.** Bei postalischer Zustellung der Strafgeldbescheide (auch per Einschreiben) bzw. der entsprechenden Mahnungen (per Einschreiben mit Rückschein) werden die Portokosten sowie die Mahngebühren (€ 10) dem betroffenen Verein in Rechnung gestellt.  
Ein wiederholter Zustellversuch wird mit einer Gebühr von 20 € belegt.

**5.12.** Für alle ausgesprochenen finanziellen Erziehungsmaßnahmen und Straf gelder sind die Vereine bzw. Fußballabteilungen als Rechtsperson im TFV voll verantwortlich.